C/2024/1491

13.2.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11420 – BLACKSTONE / VISTA / ADAPT2)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1491)

1. Am 5. Februar 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone Inc. („Blackstone“, USA),

— Vista Equity Partners Management, LLC („Vista“, USA), letztlich kontrolliert von VEP Group, LLC (USA),

— Adapt2 Solutions, Inc. mit der Tochtergesellschaft Adapt2 Services LLC (zusammen „Adapt2“, beide USA).

Blackstone und Vista werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die mittelbare gemeinsame Kontrolle über Adapt2 erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen und das Gemeinschaftsunternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone ist weltweit in der alternativen Vermögensverwaltung tätig,

— Vista ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die schwerpunktmäßig Anbieter von Unternehmenssoftware sowie daten- und technologiegestützte Unternehmen finanziert,

— Adapt2 ist ein Anbieter von Software für den Energiehandel und die Stromabwicklung (Front- und Back-Office) für Teilnehmer am Großhandelsmarkt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11420 – BLACKSTONE / VISTA / ADAPT2

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN